



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.03.2021

Zu Punkt 1)

Vorstellung der künftigen Leiterin der U3-Kindertageseinrichtung, Frau Jana Schmeh

Der Vorsitzende begrüßt in der Sitzung Frau Jana Schmeh. Sie stellt sich kurz dem Gemeinderat vor. Sie ist 21 Jahre alt, stammt aus Epfendorf und ist seit September 2020 im Kindergarten Bödingen als Gruppenleiterin beschäftigt. Sie hat dadurch bereits das Team mit dem sie im kommenden Jahr in die U3-Kleinkinderinrichtung wechseln wird, kennengelernt und hat auch von dieser Seite Unterstützung für ihre Bewerbung erhalten.

Frau Schmeh sieht eine große Chance sich in einer überschaubaren 3-gruppigen Einrichtung mit ihrer Verantwortung einzubringen.

Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass man sich sehr gefreut hat, dass eine junge Kraft diese Verantwortung übernehmen möchte und wünscht Frau Schmeh viel Glück bei dieser wichtigen Aufgabe. Sie wird auch gefragt, ob sie bereits ein Konzept für ihre Einrichtung erarbeitet hat. Frau Schmeh teilt mit, dass dies jetzt zusammen mit dem gesamten Team erarbeitet werden muss. Da sie erst in der letzten Sitzung gewählt worden ist konnten solche Themen noch nicht angegangen werden. Die wichtigste Aufgabe ist jetzt auch der Begleitung der Bauarbeiten mit entsprechender Einrichtung der Räumlichkeiten.

Frau Schmeh möchte im Laufe des Jahres auch noch eine passende Fortbildung besuchen um dann am 01.01.2022 ihre Aufgabe gut gerüstet beginnen zu können. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Schmeh für die Vorstellung im Gremium und wünscht ihr alles Gute bei ihrer neuen Aufgabe.

Zu Punkt 2)

U3-Kindertageseinrichtung im Schulgebäude Bödingen - Vergabe von Bauleistungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in der Sitzung vom 28.01.2021 die Ausschreibung der Bauleistungen für die U3-Kindertagesstätte im Schulgebäude Bödingen beschlossen worden ist.

Die Submission für die beschränkte Ausschreibung fand am 04.03.2021 statt. Die Submission für die öffentliche Ausschreibung fand am 11.03.2021 statt. Nachfolgend stellt Architekt Harald Ganter die Ausschreibungsergebnisse vor und erläutert diese.

Anhand der vorgelegten Prüfungs- und Wertungsblätter erläutert Herr Ganter für jedes Gewerk die angefragten Firmen, die eingegangenen Angebote, die Eignung der Bieter sowie die Prüfung der Angebotspreise und die fachtechnische Prüfung.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob der Kostenrahmen nach diesen Vergaben eingehalten werden kann. Architekt Ganter teilt mit, dass der Kostenvoranschlag für die Haushaltsplanung und die Beantragung der Zuschüsse bei 1.142.400,-- € lag. Im Haushaltsplan sind 1.150.000,-- € veranschlagt. Nach diesen Vergaben liegen die voraussichtlichen Kosten bei 1.198.577,24 €. Herr Ganter ist mit den Ausschreibungsergebnissen sehr zufrieden. Insbesondere habe man bei jedem Gewerk mindestens 2 Angebote erhalten. Dies sei derzeit nicht unbedingt zu erwarten. Inwieweit alle ausgeschriebenen Leistungen auch abgerufen werden müssen, wird erst die Baumaßnahme zeigen. Es besteht durchaus die Möglichkeit noch innerhalb des Kostenrahmens abzurechnen.

Auf eine weitere Nachfrage teilt Herr Ganter mit, dass die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten (Verlegung Schulküche, Betreuungsraum, Klassenzimmer) in der Schule Kosten in Höhe von ca. 92.000,-- € verursachen werden. Diese sind in den genannten Gesamtkosten bereits enthalten.

Neben diesem jetzt zu vergebenden Ausschreibungspaket werden noch 2 weitere Ausschreibungspakete notwendig sein. Es sind dies Kosten aus der Kostengruppe 300 und 400 sowie die Außenanlagen mit insgesamt ca. 420.000,-- €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergaben:

1. Das Gewerk 001 Gerüstarbeiten wird zum Angebotspreis von 3.412,92 € an die Fa. TT-Gerüstbau-Heiligenzimmern vergeben.
2. Das Gewerk 012, 013 Rohbauarbeiten wird zum Angebotspreis von 85.105,23 € an die Fa. Haas, Schramberg-Sulgen vergeben.
3. Das Gewerk 016 Zimmer- und Holzbauarbeiten wird zum Angebotspreis von 48.326,77 € an die Fa. Ansgar Bantle, Bösingern vergeben.
4. Das Gewerk 021 Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten wird zum Angebotspreis von 26.688,21 € an die Fa. K.H. Lange, Oberndorf vergeben.
5. Das Gewerk 023 Putzarbeiten wird zum Angebotspreis von 38.251,60 € an die Fa. Linsenmann, Herrenzimmern vergeben.
6. Das Gewerk 025 Estricharbeiten wird zum Angebotspreis von 20.798,82 € an die Fa. Kimmich, Fluorn-Winzeln vergeben.
7. Das Gewerk 030 Sonnenschutzanlagen wird zum Angebotspreis von 13.670,72 € an die Fa. Rebstock, Aichhalden vergeben.
8. Das Gewerk 032 Fenster- und Verglasungsarbeiten wird zum Angebotspreis von 61.302,73 € an die Fa. Kobel, Herrenzimmern vergeben.
9. Das Gewerk 039 Trockenbauarbeiten wird zum Angebotspreis von 54.810,21 € an die Fa. Linsenmann, Herrenzimmern vergeben.
10. Das Gewerk 053 Elektroinstallation wird zum Angebotspreis von 66.494,67 € an die Fa. Elektro Dettki, Epfendorf vergeben.

Zu Punkt 3)

Tiefbauarbeiten 2021 - Vergaben

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.01.2021 hat der Gemeinderat den Ausschreibungsbeschluss für die Tiefbauarbeiten im Jahr 2021 gefasst.

Schwerpunkt des Ausschreibungsbeschlusses sind die Erschließungen des Wohnbaugebietes „Eschle Ost II“ und die Resterschließung des Wohnbaugebietes „Berg IV“ mit der Anbindung an die Haslenstraße.

Hinzu kommen die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich „Eschle“ und Friedhofweg, der Ausbau des Gehwegs in der Zollernstraße, die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich Hafnerstraße und Pfarrer – Uhl – Weg sowie die Sanierung der Felddrainageleitung in der Harzwaldstraße.

Am 04.03.2021 fand die Submission für die öffentlichen Ausschreibungen statt. Nachfolgend wird Ing. Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl die Ausschreibungsergebnisse vorstellen.

Tiefbauarbeiten Berg IV, 2. Bauabschnitt

1. Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde im Staatsanzeiger am 12.02.2021 veröffentlicht. Es wurden 6 Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Submission am 04.03.2021 wurden 2 Angebote fristgerecht eingereicht.

2. Angebotswertung

Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle eingegangenen Angebote zu werten. Die Eignung kann bei allen Bietern vorausgesetzt werden, da mit allen Bietern bereits vergleichbare Arbeiten ausgeführt wurden. Die rechnerische Vergleichsprüfung ergab keine Abweichungen. Es wurden keine Ausschlussgründe nach VOB A, § 16 festgestellt.

Das günstigste Angebot mit einem Abstand von 3,9% (€ 25.2797,17) zum Zweiten wurde abgegeben von

Geb. Bantle GmbH & Co.KG
Seestraße 3
78662 Böisingen

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **€ 647.610,02**.

3. Vergabevorschlag

Es wird eine Vergabe an **Fa. Gebr. Bantle, Seestraße 3, 78662 Böisingen** zur Vergabesumme von **€ 647.610,02** vorgeschlagen.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Ausschreibungsergebnisse den Haushaltsansätzen entsprechen. Ing. Weisser teilt mit, dass der Haushaltsansatz entsprechend seiner Kostenberechnung im Herbst 840.000,-- € betragen müsste. Herr Jetter bestätigt dies. Die Gesamtkosten incl. Nebenkosten, Honorare etc. betragen nach der heutigen Vergabe ca. 780.000,-- €. Dabei sind jedoch noch die kleinen zusätzlichen Maßnahmen (Beleuchtung Hafnerstraße, Gehweg

Zollernstraße, Entwässerungsschaden Harzwaldstraße) enthalten. Damit liegen die Kosten für das Baugebiet noch deutlicher unter dem Haushaltsansatz. Die Vergabe erfolgt einstimmig an die Fa. Gebr. Bantle zum o.g. Angebotspreis.

Tiefbauarbeiten Eschle, Ost II

1. Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde im Staatsanzeiger am 12.02.2021 veröffentlicht. Es wurden 6 Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Submission am 04.03.2021 wurden 2 Angebote fristgerecht eingereicht.

2. Angebotswertung

Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle eingegangenen Angebote zu werten. Die Eignung kann bei allen Bietern vorausgesetzt werden, da mit allen Bietern bereits vergleichbare Arbeiten ausgeführt wurden. Die rechnerische Vergleichsprüfung ergab keine Abweichungen. Es wurden keine Ausschlussgründe nach VOB A, § 16 festgestellt.

Preisnachlass

Ein Bieter hat einen Preisnachlass angeboten. Der Nachlass ist in der Angebotsnachrechnung berücksichtigt. Das günstigste Angebot mit einem Abstand von 6,3% (€ 56.314,08) zum Zweiten wurde abgegeben von

Gebr. Bantle GmbH & Co.KG
Seestraße 3
78662 Böisingen

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **€ 899.236,05**.

3. Vergabevorschlag

Es wird eine Vergabe an **Fa. Gebr. Bantle, Seestraße 3, 78662 Böisingen** zur Vergabesumme von **€ 899.236,05** vorgeschlagen.

Diskussion:

Auch beim Baugebiet Eschle Ost II wird die Frage gestellt, ob die Haushaltsplanansätze eingehalten werden können. Ing. Weisser teilt mit, dass er die Gesamtkosten aufgrund dieser Vergabe auf 1.160.000,-- € berechnet hat. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 1.195.000,-- €. In den Kosten ist die kleine Maßnahme zur Ergänzung der Beleuchtung an der Retention Eschle, Friedhofweg mit enthalten. Weiterhin sind 4 Schachtsanierungen mit ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Gebr. Bantle zur o.g. Vergabesumme.

Zu Punkt 4)

Bebauungsplan Eschle Ost II

- Behandlung der Einwendungen aus der Offenlage**
- Erläuterung des Umweltberichts**
- Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Ing. Weisser erläutert nachfolgend die eingegangenen Anregungen und Einwendungen aus der Offenlage.

Diskussionspunkt ist dabei insbesondere die Anregung der unteren Naturschutzbehörde. Sie schreibt: „Zur Anlage eines mageren Grünstreifens gibt es folgendes zu bedenken. Aus den Erfahrungen der beiden Bebauungspläne „Berg IV“ und „Breite Wiesen IV“ bestehen begründete Zweifel, dass die vorgesehene Entwicklung tatsächlich auf der ganzen Fläche realisiert werden kann, denn Anrainer nutzen die angrenzenden Flächen gerne für ihre Zwecke...Der Grünstreifen sollte also so angelegt werden, dass eine nicht vorgesehene Nutzung, die zu einer ökologischen Beeinträchtigung führt, dort weitestgehend ausgeschlossen werden kann.“

Aus dem Gemeinderat wird der Vorsitzende gebeten, diese unregelmäßigen Fälle in den beiden Baugebieten „Berg IV“ und „Breite Wiesen IV“ zeitnah aufzuarbeiten. Die übrigen Anregungen werden von Ing. Weisser vorgetragen und abgewogen. Sie führen zu keinen weiteren Diskussionen. Die Behandlungsvorschläge des Ingenieurbüros werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus dem Gemeinderat wird noch die Frage gestellt, ob das eingezeichnete Leitungsrecht zu keiner Wertminderung des betroffenen Bauplatzes führt. Ing. Weisser verneint dies, da es sich auf der westlichen Seite des Bauplatzes befindet, an der sicherlich keine Überbauung stattfinden wird.

Bestandteil der im Anschluss zu beschließenden Satzung, ist auch der Umweltbericht. Herr Weisser erläutert die wesentlichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Bebauungsplanes.

Das Prinzip des Umweltberichts besteht darin zunächst den IST- Zustand aufzunehmen. Danach ist der Eingriff auf den Flächen durch die Anlage von Straßen und den Bau von Wohnhäusern zu bewerten. Dies geschieht durch eine Bewertung mit Ökopunkten. Durch die Maßnahme entsteht ein Defizit an Ökopunkten, das an anderer Stelle ausgeglichen werden muss.

Der Umweltbericht enthält deshalb eine konkrete Maßnahmenbeschreibung um dieses Defizit auszugleichen. Eine große Maßnahme ist der Grüngürtel um das Wohngebiet herum. Darin müssen Steinriegel angelegt werden um geschützten Tieren wie dem Feuersalamander einen Lebensraum zu bieten. Eine weitere Maßnahme sind Pflanzgebote auf den privaten Grundstücken um Ökopunkte zu generieren.

Ein weiterer Bestandteil des Umweltberichts ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP). Hierzu gehört zunächst das Anbringen von Flatterbändern, d.h. sogenannte Vergrämungsaktionen, die den Nestbau von geschützten Feldlerchen vor dem Beginn der Bauarbeiten verhindern sollen. Der Verlust des Lebensraums von Feldlerchen muss an anderer Stelle ausgeglichen werden. Dies soll auf einer Ackerfläche im Moos stattfinden. Der betroffene Landwirt, der die gemeindliche Fläche gepachtet hat, ist darüber informiert. Auf seiner Bewirtschaftungseinheit werden 2 Blühstreifen angelegt, die der Feldlerche wieder Lebensraum geben sollen.

Mit dieser Ausgleichsmaßnahme ist auch der artenschutzrechtliche Ausgleich für die Änderung des Bebauungsplanes „Brühl“ hergestellt.

Die Bilanzierung im Umweltbericht ergibt einen Überschuss mit 63.817 Ökopunkten. Dieser Überschuss kann für den ökologischen Ausgleich für das Baugebiet „Birkenweg West II“ verwendet werden.

Zum Abschluss teilt Ing. Weisser noch mit, dass im notwendigen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der unteren Naturschutzbehörde auch das sogenannte Monitoring enthalten ist. Dies bedeutet, dass in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden muss. Dies kann sicherlich nicht der Bauhof. Hierzu muss wieder ein Landschaftsplaner beauftragt werden, was wiederum Ausgaben nach sich zieht.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob diese Kosten auf die Bauplätze umgelegt werden können. Herr Jetter teilt mit, dass dies teilweise möglich ist aber sicherlich wird der Gemeinde ein nicht unerheblicher Fehlbetrag übrig bleiben.

Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eschle Ost II“ ist auch der vollständige Grunderwerb. Dieser ist zwischenzeitlich gelungen. Am 01. und 03. März konnten alle Kaufverträge bzgl. der Bauflächen und ökologischen Ausgleichsflächen abgeschlossen werden.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Eschle Ost II“ erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 5)

Festlegung neuer Straßennamen für die Baugebiete Berg IV, 2. BA und Eschle Ost II

Sachverhalt:

Im Baugebiet „Berg IV, 2. BA“ wird die 4. Stichstraße erschlossen. Diese Stichstraße sollte, wie die vorhergehenden, einen separaten Namen erhalten. Die Stichstraßen heißen bisher Schönbuchweg, Hegauweg und Neckarweg. Der Vorschlag der Verwaltung für die weitere Stichstraße lautet **Donauweg**.

Auch die neue Ringstraße im Gebiet „Eschle, Ost II“ benötigt einen neuen Namen. Bisher wurden im Gebiet Eschle die Namen der Albberge verwendet. Hier lautet der Vorschlag der Verwaltung: **Lembergstraße**.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen für die 4. Stichstraße im Gebiet „Berg IV, 2. BA“ einen Namen mit einem näherliegenden Bezug zu verwenden. Es wird deshalb **Schlichemweg** vorgeschlagen. Dem wird zugestimmt.

Die Beschlüsse zu den beiden Straßennamen werden einstimmig gefasst.